

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3202
der Abgeordneten Tina Fischer (SPD-Fraktion)
Drucksache 7/8784

Bilanz zur Heizkostenhilfe

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Bis zu dem 20. Oktober 2023 war die Antragstellung auf Heizkostenhilfe für die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg möglich. Die Informationen sind von entscheidender Bedeutung, um die Effizienz und Wirksamkeit der Heizkostenhilfe zu bewerten.

Frage 1: Wie viele Anträge sind insgesamt eingegangen? Bitte geben Sie die Anzahl aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Rohstoffen an: Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnitzel, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle/Koks.

zu Frage 1: Mit Stand vom 27.11.2023 sind 9.219 Anträge aus dem Land Brandenburg eingegangen. Hiervon sind 7 252 online eingegangen, bei 1 967 Anträgen handelt es sich um Papieranträge. Die 9 219 eingegangenen Einträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Energieträger:

Flüssiggas: 484 Anträge

Heizöl: 8 199 Anträge

Holzbriketts: 21 Anträge

Holzpellets: 483 Anträge

Kohle/Koks: 16 Anträge

Scheitholz: 16 Anträge

Frage 2: Wie viele der eingegangenen Anträge wurden abschließend bewilligt, und wie viele wurden abgelehnt? Bitte geben Sie auch hier die Anzahl aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Rohstoffen an: Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnitzel, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle/Koks.

Eingegangen: 07.12.2023 / Ausgegeben: 12.12.2023

zu Frage 2: Mit Stand vom 27.11.2023 wurden 8 371 Anträge bewilligt, 750 Anträge wurden negativ beschieden, 26 Anträge wurden zurückgezogen und 1 Antrag wurde zurückgezahlt. Im Rahmen von Widerspruchsverfahren befinden sich noch 71 Anträge in Bearbeitung. Dies sind überwiegend Papieranträge, welche fristgerecht eingereicht wurden, bei denen es aber noch zur Nachforderung von Unterlagen kam. Die bereits ausgezahlten Anträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Energieträger:

Flüssiggas: 432 ausgezahlte Anträge

Heizöl: 7 462 ausgezahlte Anträge

Holzbriketts: 17 ausgezahlte Anträge

Holzpellets: 442 ausgezahlte Anträge

Kohle/Koks: 5 ausgezahlte Anträge

Scheitholz: 14 ausgezahlte Anträge

Da es bei manchen fristgerecht eingegangenen Anträgen noch Nachforderungen bzw. Widersprüche gab und eventuell noch geben wird, ist eine abschließende Abrechnung des Programms zum heutigen Stand noch nicht erfolgt.

Frage 3: Konnte der veranschlagte Bearbeitungszeitraum von 6 Wochen eingehalten werden? Falls nicht, welche Gründe führten zu Verzögerungen?

zu Frage 3: Vollständig eingegangene Online Anträge wurden innerhalb der angegebenen 6 Wochen bewilligt. Bei unvollständigen Online-Anträgen erfolgte die Nachforderung (oder Ablehnung) auch innerhalb von sechs Wochen. Bei den eingegangenen Papieranträgen ist eine detaillierte Angabe des Bearbeitungszeitraums nicht möglich. Die ersten eingereichten Papieranträge wurden Ende Juni 2023 in das Hamburger System eingespielt. Nach Eingang in das System konnte eine Bearbeitung (Genehmigung, Ablehnung oder Nachforderung) innerhalb der 6 Wochen ebenfalls gewährleistet werden. Nur im Falle fehlender oder unvollständiger Unterlagen ist im Rahmen des Nachforderungsverfahrens von einer längeren Bearbeitungszeit auszugehen.